



OBERSCHWABENKLINIK
JAHRESABSCHLUSS FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

BILANZ

AKTIVA

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.465.124,64		893
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	2.429.032,59			2.435
2. technische Anlagen	2.348.202,40			1.327
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.233.447,01			8.847
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>387.874,83</u>			<u>70</u>
		16.398.556,83		<u>12.679</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.700,00			79
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	367.560,01			270
3. Genossenschaftsanteile	<u>6.750,00</u>			<u>9</u>
		<u>453.010,01</u>		<u>358</u>
			18.316.691,48	<u>13.930</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.773.241,68			6.818
2. unfertige Leistungen	<u>1.570.362,04</u>			<u>1.458</u>
		8.343.603,72		<u>8.276</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.476.851,95			32.518
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	680.412,29			751
3. Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BPfIV/KHEntgG TEUR 8.854.069,39 (Vj. TEUR 3.728)	9.879.724,19			3.728
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.602.350,62</u>			<u>302</u>
		45.639.339,05		<u>37.299</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>4.928.945,81</u>		<u>4.534</u>
			58.911.888,58	<u>50.109</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			210.108,12	223
			<u>77.438.688,18</u>	<u>64.262</u>

PASSIVA

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	14.100.000,00		14.100
II. Kapitalrücklagen	49.031.691,75		45.983
III. Gewinnrücklagen	182.594,00		183
IV. Verlustvortrag	-43.513.628,17		-41.277
V. Jahresfehlbetrag	-10.044.680,42		-2.237
		9.755.977,16	16.752
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	7.904.522,65		6.409
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	4.368.755,34		3.710
3. Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter	349.372,76		467
4. Sonderposten Kurzzeit Chirurgie und Geriatrische Rehabilitation	61,67		0
		12.622.712,42	10.586
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0
2. Steuerrückstellungen	1.004.000,00		1.052
3. sonstige Rückstellungen	15.640.899,43		13.832
		16.644.899,43	14.884
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.003.205,52		5.975
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	18.926.320,35		3.276
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BPfIV/KHEntgG EUR 3.445.434,22(Vj. TEUR 3.870)	6.899.808,58		7.899
4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00		0
5. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 1.863.751,34 (Vj. TEUR 1.887)	4.580.554,82		4.880
		38.409.889,27	22.030
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		5.209,90	10
		<u>77.438.688,18</u>	<u>64.262</u>

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Oberschwabenklinik gGmbH Ravensburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	179.143.637,37		181.019
2. Erlöse aus Wahlleistungen	973.144,56		979
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen der Krankenhäuser	4.864.078,80		4.752
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	11.380.905,23		10.870
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enthalten -davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: 0 EUR	33.107.773,28		32.051
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	112.029,19		-858
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	6.657.032,73		8.934
7. sonstige betriebliche Erträge	9.083.799,37		1.856
		245.322.400,53	239.603
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	120.381.015,00		114.350
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 9.462.371,23 (Vj. TEUR 9.658)	30.089.429,74		28.906
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.656.356,30		45.975
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.844.770,10		19.918
Zwischenergebnis		218.971.571,14	209.149
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 3.567.802,19 (Vj. TEUR 3.549)	5.125.436,55	26.350.829,39	30.454
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.690.885,99		3.286
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.112.194,05		3.267
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.112.057,42		807
		3.592.071,07	3.261
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.371.572,76		3.917
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	33.686.641,10		31.389
Zwischenergebnis		38.058.213,86	35.306
16. Erträge aus Beteiligungen	0,00	-8.115.313,40	-1.591
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	325,31		3
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen	440.503,43		629
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100.508,03		3
		-540.686,15	718
20. Steuern		1.388.680,87	1.364
- davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 1.260.040,75 (Vj. TEUR 973)			
21. Jahresfehlbetrag		-10.044.680,42	-2.237

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

ANHANG

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Oberschwabenklinik gGmbH hat ihren Sitz in Ravensburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 551792 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft die einschlägigen Vorschriften des HGB und in Anwendung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV für die Gliederung des Jahresabschlusses die Anlagen 1 bis 3 der KHBV zu Grunde gelegt.

Die Gesellschaft betreibt das Klinikum-Westallgäu Wangen, das Krankenhaus Bad Waldsee sowie das St.-Elisabethen-Klinikum und das Heilig-Geist-Spital in Ravensburg.

Die Bewertung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen, da die durch das Mutterunternehmen Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, getroffenen Maßnahmen zu einer positiven Fortbestehensprognose führen.

III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen, da die durch die Gesellschafter getroffenen Maßnahmen zu einer positiven Fortführungsprognose führen. Dem stehen auch tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.045 TEUR aus.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind beibehalten worden. Einzelne Positionen sind wie folgt bewertet worden:

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Die Anschaffungskosten geringwertiger Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Der Abgang wird dabei im Jahr der Anschaffung unterstellt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen - hier handelt es sich um Leistungen an so genannten Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr

entlassen wurden - erfolgte retrograd, d.h. ausgehend von der dem jeweiligen Einzelfall zuzuordnenden DRG, um zu den handelsrechtlichen Herstellungskosten zu gelangen. Die OP-Kosten wurden dem Jahr zugeordnet, in dem die Operation tatsächlich durchgeführt wurde. Durch die tagesgenaue Aufteilung der übrigen Kosten wird eine Abgrenzung der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten eines jeden Falls vorgenommen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet. Der Ansatz erfolgte unter Abzug der Drohverlustrückstellung.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Für das allgemeine Ausfallrisiko und Kreditrisiko wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um eine Pauschalwertberichtigung gekürzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2021 angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände sowie der Restbuchwerte abgegangener geförderter Anlagegüter, ausgewiesen. In Erweiterung des Gliederungsschemas nach § 265 Abs. 5 HGB sind ein Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter, ein Sonderposten für Kurzzeit Chirurgie sowie ein Sonderposten Geriatrische Rehabilitation gebildet worden. Den beiden letztgenannten Sonderposten werden Mittel in Höhe der Investitionskostenanteile zugeführt, die im Pflegesatz enthalten sind. Der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter resultiert aus Zuwendungen der Gesellschafter zur Finanzierung von Investitionen.

Das Guthaben bei den Kreditinstituten ist zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 252 (1) Nr. 5 HGB gebildet worden.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte durch die Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, unter Zugrundelegung folgender Annahmen ermittelt:

- pauschale durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren,
- durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,35 % (7-Jahres-Durchschnitt), (im Vorjahr: 1,6 %), der von der Dt. Bundesbank bekanntgemacht wurde,
- Gehalts- und Rentenanpassungen sind mit 2 % berücksichtigt,
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G.“

Die weiteren sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

ANHANG

ANLAGENNACHWEIS

Anlagennachweis
2021

	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Vortrag	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.634.339,05	1.436.480,06	0,00	0,00	11.070.819,11
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	4.713.396,53	244.658,61	0,00	0,00	4.958.055,14
2. Technische Anlagen	16.368.258,57	1.352.070,85	0,00	0,00	17.720.329,42
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.990.116,56	5.362.614,43	1.557.987,24	0,00	82.794.743,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.164,96	317.709,87	0,00	0,00	389.874,83
	100.141.936,62	7.277.053,76	1.557.987,24	0,00	105.860.993,14
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.208.655,93	0,00	0,00	0,00	1.208.655,93
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.412.054,72	538.000,00	0,00	0,00	3.950.054,72
3. Genossenschaftsanteile	9.000,00	0,00	2.250,00	0,00	6.750,00
	4.629.710,65	538.000,00	2.250,00	0,00	5.165.460,65
Summe	114.405.986,32	9.251.533,82	1.560.237,24	0,00	122.097.282,90

hweis OSK

21

Stand	Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Vortrag	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Umbuchung	Endstand	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0.819,11	8.741.828,22	863.866,25	0,00	0,00	9.605.694,47	1.465.124,64	892.510,83
8.055,14	2.277.951,94	251.070,61	0,00	0,00	2.529.022,55	2.429.032,59	2.435.444,59
0.329,42	15.041.127,94	330.999,08	0,00	0,00	15.372.127,02	2.348.202,40	1.327.130,63
4.743,75	70.143.576,05	2.925.636,82	1.507.916,13	0,00	71.561.296,74	11.233.447,01	8.846.540,51
7.874,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	387.874,83	70.164,96
1.003,14	87.462.655,93	3.507.706,51	1.507.916,13	0,00	89.462.446,31	16.398.556,83	12.679.280,69
8.655,93	1.129.955,93	0,00	0,00	0,00	1.129.955,93	78.700,00	78.700,00
0.054,72	3.141.991,28	440.503,43	0,00	0,00	3.582.494,71	367.560,01	270.063,44
6.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.750,00	9.000,00
5.460,65	4.271.947,21	440.503,43	0,00	0,00	4.712.450,64	453.010,01	357.763,44
7.282,90	100.476.431,36	4.812.076,19	1.507.916,13	0,00	103.780.591,42	18.316.691,48	13.929.554,96

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

ANHANG

IV. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem Anlagennachweis zu entnehmen.

Bei den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um:

Name und Sitz	Beteiligungsquote %	Eigenkapital	Jahresergebnis
		31.12.2021 TEUR	2021 TEUR
MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH, Ravensburg	100	-85	-400
MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH, Ravensburg	100	-20	-41
Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH, Ravensburg	74,8	1.387	492

Der Beteiligungsansatz an der MVZ Oberschwabenklinik Wangen wurde um weitere 400 TEUR abgeschrieben. Die Ausleihungen an die MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg wurden um 41 TEUR abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind außerdem die Genossenschaftsanteile am Bau- und Sparverein in Höhe von 6.250,00 EUR, sowie die Kapitaleinlage bei einer Einkaufskooperation in Höhe von 500,00 EUR, dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz erfolgt in unsaldierter Form. Die unsaldierten Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz betragen 9.879.724,19 Euro (Vorjahr 3.727.727,87 Euro) und die unsaldierten Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz betragen 3.445.434,22 Euro (Vorjahr 3.870.282,06 Euro).

3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum Bilanzstichtag 14.100.000,00 EUR (i.Vj. 14.100.000,00 EUR).

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 49.031.691,75 EUR (i.Vj. 45.982.791,75 EUR).

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.044.680,42 EUR.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 9.755.977,16 EUR.

Die Gesellschafter der Oberschwabenklinik gGmbH haben die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Oberschwabenklinik gGmbH für die Jahre 2022 und 2023 sichergestellt.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Altersteilzeit	730.547,00
Zeitzuschläge	1.445.968,49
Überstunden	3.447.282,68
Urlaub	1.343.945,57
Jubiläum	51.616,92
Zielvereinbarungen	770.350,00
MDK	1.618.967,00
Beihilfen Beamte	631.242,04
Pensionsverpflichtungen	3.156.212,01
Archivierung	677.600,26
Instandhaltung	768.000,00
Sonstige	942.642,46
	15.456.873,51

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich um in der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten des Landkreises Ravensburg gegenüber seinen bei der Oberschwabenklinik gGmbH beschäftigten Beamten aus Pensionsverpflichtungen und Beihilfen, die durch die gGmbH anteilig übernommen werden müssen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes durchgeführt. Als Bewertungsmethode wurde die sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode angewandt.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Zinssatz 1,35 %. Einbezogen wurden künftige Gehalts- und Rententrendanpassungen. Dabei wurden ein Gehaltstrend mit 2,0 % und ein jährlicher Anstieg der Pensionen mit 2,0 % berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Aus den von Arbeitnehmern geleisteten Einzahlungen in ein Zeitwertkonto ergibt sich ein Rückstellungsbedarf. Zu den aus den Zeitwertkonten resultierenden Verpflichtungen wurden Rückdeckungsverträge (Kapitalisierungsverträge; Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 HGB) abgeschlossen. Die Rückdeckungsverträge dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Wertguthaben und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden nach § 246 II 2 HGB im Geschäftsjahr mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet.

Die Grundlagen der Saldierung zeigt die nachfolgende Übersicht:

Grundlagen der Saldierung

TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Zeitwertkonten	1.671	3.412
Beizulegender Zeitwert der Kapitalisierungsverträge	1.671	3.412
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen	0	0

Anschaffungskosten für die Rückdeckungsverträge sind nicht entstanden, da die Einzahlungen der teilnehmenden Beschäftigten direkt an das Versicherungsunternehmen transferiert werden. Im Berichtsjahr betragen die Erträge aus dem Deckungsvermögen 41,5 Tds. Euro.

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

ANHANG

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus folgender Übersicht:

Bilanzposten	Laufzeiten			Gesamt- betrag
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.003.205,52	0	0	8.003.205,52
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	18.882.247,32	16.701,33	27.371,70	18.926.320,35
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.899.808,58	0	0	6.899.808,58
sonstige Verbindlichkeiten	4.580.554,82	0	0	4.580.554,82
	38.365.816,24	16.701,33	27.371,70	38.409.889,27

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind Liquiditätsdarlehen in Höhe von 16.000 TEUR enthalten.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Vorjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel hervor.

Bilanzposten	Laufzeiten			Gesamt- betrag
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.975.347,94	0	0	5.975.347,94
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.215.008,27	16.701,33	44.073,03	3.275.782,63
Finanzierung des Anlagevermögens	7.899.366,45	0	0	7.899.366,45
sonstige Verbindlichkeiten	4.879.919,10	0	0	4.879.919,10
	21.969.641,76	16.701,33	44.073,03	22.030.416,12

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern wurden in der Bilanz saldier dargestellt.

6. Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von diesem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht. Nach § 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Straße 74, 76185 Karlsruhe.

Im Jahr 2021 betrug der Umlagesatz vom 1. Januar bis 31. Dezember 6,3% (davon Arbeitnehmeranteil 0,55%) zzgl. 0,54 % Zusatzbeitrag und 2,2 % Sanierungsgeld des ZVK-pflichtigen Entgelts. Im Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 betrug das pflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 107.735.

Die Zusatzversorgungskasse hat bisher alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingehalten und es ist daher davon auszugehen, dass sie auch weiterhin ihre Verpflichtungen vertragsgemäß erfüllen wird. Mit einer Inanspruchnahme der Oberschwabenklinik gGmbH ist folglich nicht zu rechnen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft bestehen in Dauerschuldverhältnissen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen mit einer jährlichen Verpflichtung von:

- Wartungsverträge: 4,88 Mio. EUR (Vj. 4,48 Mio. EUR),
- Leasing- und Mietverträge: 9,48 Mio. EUR (Vj. 8,27 Mio. EUR),
- Obligo bestellter Anlagegüter: 0,88 Mio. EUR (Vj. 1,97 Mio. EUR).

8. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die periodenfremden Erträge betragen 5.671 TEUR (i. Vj. 1.102 TEUR) und betreffen im Wesentlichen den Verlustausgleich 2019 (4.577 TEUR) Nachberechnung Chefarzt-Abgaben (290 TEUR), Bonis (208 TEUR) sowie Betriebskosten-, Wasser- und Stromabrechnungen (104 TEUR). Weitere periodenfremde Erträge resultieren aus den Auflösungen von Rückstellungen 23 TEUR (i. Vj. 17 TEUR) und Zahlungseingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen 16 TEUR (i. Vj. 17 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 1.051 TEUR (i. Vj. 1.242 TEUR) und betreffen im Wesentlichen die Korrektur von Nutzungsentgelten (81 TEUR) und Nachberechnung von Energiekosten (592 TEUR). Weitere periodenfremde Aufwendungen resultieren aus Rechnungskorrekturen früherer Geschäftsjahre in Höhe von TEUR 749.

9. Zinsen

Unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 78.817,34 EUR ausgewiesen.

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

ANHANG

V. Sonstige Pflichtangaben

1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer - getrennt nach Gruppen - beträgt bei anteiliger Berücksichtigung der Teilzeitkräfte, gemessen in Vollkräften:

Ärztlicher Dienst	321,68
Pflegedienst	628,22
Medizinisch-technischer Dienst	216,22
Funktionsdienst	191,78
Klinisches Hauspersonal	8,85
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	143,70
Technischer Dienst	33,81
Verwaltungsdienst	129,85
Sonderdienst	8,82
Personal der Ausbildungsstätten	6,52
Krankenpflegeschüler/-innen	80,47
OTA-Schüler/-innen	21,03
Sonstiges Personal	24,41
	1.815,36

2. Geschäftsführer

Der Geschäftsführung gehörte im Berichtsjahr 2021 an:

Prof. Dr. Oliver Adolph, Ravensburg (Arzt)
Michael Schuler, Ravensburg (seit 10/2021)

Der Beruf des Geschäftsführers entspricht seiner Organstellung.

Hinsichtlich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3. Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2021 folgende Mitglieder an:

Herr Harald Sievers	Landrat des Landkreises Ravensburg (-Vorsitzender -)
Herr Simon Blümcke	1. Bürgermeister der Stadt Ravensburg (- stellv. Vorsitzender -)
Herr Roland Sauter	Bürgermeister, Kreistagsmitglied
Herr Peter Clement	Kreistagsmitglied
Herr Prof. Dr. Wolfgang Dieing	Kreistagsmitglied
Herr Dirk Faber	Betriebsrat OSK
Herr Roland Haug	Kreistagsmitglied
Herr Bernd Hofmann	Betriebsrat OSK
Herr Michael Müller	Betriebsrat OSK
Herr Prof. Dr. Udo X. Kaisers	Vorstandsvorsitzender eines Universitätsklinikums
Herr Michael Lang	Oberbürgermeister, Kreistagsmitglied
Herr Clemens Moll	Bürgermeister, Kreistagsmitglied
Frau Liv Pfluger	Kreistagsmitglied
Herr August Schuler	Kreistagsmitglied
Frau Sonja Wild	Kreistagsmitglied
Herr Bernhard Schultes	Kreistagsmitglied
Frau Carmen Kremer	Kreistagsmitglied
Herr Dr. Roland Dieterich	Kreistagsmitglied
Herr Dr. Matthias Geiser	Geschäftsführer eines Klinikums

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von insgesamt 28.492,30 EUR (i.Vj. 31.909,00 EUR).

4. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Zum 1. Juli 2016 wurden die Mietverträge für die Krankenhausgebäude und die Zentralküche unentgeltlich gestellt. Zeitgleich wurde eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb IKP geschlossen. Diese sieht vor, dass die Oberschwabenklinik gGmbH sich in Höhe von 3.986 TEUR jährlich an der Finanzierung von großen Investitionsmaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden beteiligt. Diese wurde für das Jahr 2019 auf 7.225 TEUR erhöht. Im Berichtsjahr wurde hierfür ein Entgelt in Höhe von 7.225 TEUR in Rechnung gestellt.

Der Eigenbetrieb IKP des Landkreises Ravensburg führt auf Basis eines Betriebsführungsvertrags die Krankenpflegeschulen am Krankenhaus Wangen. Hierfür wurde für das Jahr 2021 der Oberschwabenklinik gGmbH ein Entgelt in Höhe von 307 TEUR in Rechnung gestellt.

Mit dem Tochterunternehmen Gesundheitsakademie besteht ein Miet-, Nutzungs- und Dienstleistungsvertrag. Das Tochterunternehmen bezahlt für Miete 343 TEUR, als Nutzungsentgelt 61 TEUR und für Dienstleistungen der Mutter 139 TEUR.

Mit dem Tochterunternehmen MVZ Wangen besteht ein Dienstleistungsvertrag, der bis auf weiteres ausgesetzt ist.

Mit dem Tochterunternehmen MVZ Ravensburg besteht ein Dienstleistungsvertrag. Das Tochterunternehmen bezahlt für Dienstleistungen der Mutter 30 TEUR.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungstätigkeiten und sonstige Leistungen wurden im Geschäftsjahr 2020 an den Abschlussprüfer folgende als Aufwand erfasste Honorare geleistet:

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	42.126,00
Sonstige Leistungen	1.785,00
	43.911,00

LAGEBERICHT

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen des Unternehmens

Die Krankenhäuser der Oberschwabenklinik werden als Klinikverbund in der Rechtsform einer gGmbH geführt, der unter dem Namen Oberschwabenklinik gGmbH mit Sitz in Ravensburg firmiert. Die gängige Kurzbezeichnung des Unternehmens lautet OSK.

Zu Geschäftsführern der Oberschwabenklinik sind Herr Prof. Dr. Oliver Adolph (Geschäftsführer Medizin, Pflege und Unternehmensentwicklung) und seit dem 01.10.2021 Herr Michael Schuler (Geschäftsführer Finanzen, Personal und Infrastruktur) bestellt.

Am Stammkapital in Höhe von 14.100 T€ halten der Landkreis Ravensburg 13.870 T€ (98,4 %) und die Stadt Ravensburg 230 T€ (1,6 %). Der Verlustvortrag zum 31.12.2021 beträgt 43.514 T€.

Die Kapitalrücklagen belaufen sich per 31.12.2021 auf 49.031,7 T€ (31.12.2020: 45.982,8 T€).

Mit der Anlage zum Bescheid über Körperschaftsteuer für 2019 vom 03.03.2021 bestätigt das Finanzamt Ravensburg, dass die Körperschaft OSK nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Steuerbefreiung erstreckt sich nicht auf die Unterhaltung von steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Außerhalb der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ist die Gesellschaft ferner von der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 14 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit.

Gemäß § 3 der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) werden die Bücher von Krankenhäusern nach dem Prinzip der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Diese stellt damit eine wesentliche formale Grundlage für den vorliegenden Jahresabschluss dar.

1.2 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Bedeutung des Gesundheitssektors für den Standort Deutschland ist unverändert hoch. Die Gesundheitswirtschaft hat laut Darstellung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) nicht zuletzt erhebliche ökonomische Bedeutung für den Standort Deutschland. Die Bruttowertschöpfung im Kernbereich der Gesundheitswirtschaft lag 2020 bei knapp 364,5 Milliarden Euro (Prognose). Das würde mehr als 12,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bedeuten. Das Wachstum der Gesundheitswirtschaft ist weiterhin ungebremst mit jährlich 3,3 Prozent in den letzten zehn Jahren. Damit wuchs die Gesundheitswirtschaft deutlich stärker, als das Bruttoinlandsprodukt (BMWI Gesundheitswirtschaft Fakten & Zahlen 2020). Laut BMG sorgt die Gesundheitswirtschaft für eine konjunkturunabhängige und damit wirtschaftlich stabilisierende Nachfrage und ist Beschäftigungsmotor für die deutsche Wirtschaft.

Die hohe Bruttowertschöpfung ist insbesondere auf den umfassenden Leistungsanspruch für über 73,3 Millionen gesetzlich und knapp 8,8 Millionen privat Krankenversicherte zurückzuführen. Deutschland bietet mit hervorragend ausgebildeten Fachkräften und einer guten Infrastruktur ausgezeichnete Standortbedingungen für die Leistungserbringer und Unternehmen der Gesundheitswirtschaft. Die sinkende Verfügbarkeit von Fachkräften ist ein erhebliches Risiko, dem Krankenhäuser mit attraktiven Arbeitsbedingungen, bedarfsgerechten Ausbildungskonzepten und der Nutzung der Chancen aus der Globalisierung begegnen müssen.

Die digitale Gesundheitswirtschaft ist zwar derzeit noch ein kleiner Teilbereich der Gesundheitswirtschaft insgesamt. Die starke Wachstumstendenz verdeutlicht das große Potenzial. Nicht zuletzt trägt hierzu das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) mit Chancen und Herausforderungen für die Krankenhäuser bei. Neben dem allgemeinen digitalen Transformationsprozess trägt auch die pandemische Lage zum steigenden Wachstum bei.

Die demografische Entwicklung wirkt jedoch nicht nur auf der Nachfrageseite, sondern stellt auch ein Risiko für die Gesundheitswirtschaft aufgrund eines drohenden Fachkräftemangels dar. Dem steigenden Bedarf steht ein immer geringeres Angebot an jungen Arbeitskräften gegenüber. Wie in allen Wirtschaftsbereichen werden die Arbeitnehmer älter und der Nachwuchs wird knapp. Die Herausforderung liegt darin, mit guten Ausbildungskonzepten und geeigneten Ausbildungsbedingungen künftige Fachkräfte auszubilden.

2. Geschäftsverlauf 2021

Im Jahr 2021 stand wie im Vorjahr 2020 für die Oberschwabenklinik die Gewinnung zusätzlichen Pflegepersonals sowie die Bewältigung der Corona-Pandemie im Vordergrund.

Die im zweiten Halbjahr 2018 ergriffenen Maßnahmen zur Personalgewinnung im Bereich Pflege mit Blick auf die Einhaltung der Personaluntergrenzen schwächen sich in ihrer Wirkung ab. Neben dem „Flexpool“ an allen OSK-Standorten, der 2021 noch erweitert werden konnte, läuft das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“, indem sich die Beschäftigten ihre künftigen Kollegen selbst „aussuchen“ können, unverändert weiter. Insbesondere mit Blick auf die auch 2021 weiter ausgebauten Bereiche mit Pflegepersonaluntergrenzen werden weitere Maßnahmen im Zuge der neuen Medizinstrategie geplant.

Der Personalaufbau im Pflegedienst hat sich verlangsamt und bei über 120 Eintritten gelang jahresdurchschnittlich ein Aufbau von 4,4 nach VK-Statistik im Vergleich zum Jahr 2020. Allerdings gelang es zudem, den Einsatz von Leihpersonal in der Pflege komplett zurück zu fahren und durch eigenes Personal zu ersetzen.

Die Entwicklung der stationären Fallzahlen und CM-Punkte stand erheblich unter dem Einfluss der fortlaufenden COVID-19-Pandemie.

Insgesamt hat die OSK in 2021 im DRG-Bereich rund 980 Fälle (1.358.791 CM-Punkte) weniger als im Vorjahr behandelt. Am St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg und in Westallgäu-Klinikum Wangen lag die Hauptlast der Behandlung von COVID-19-Patienten, was sich auch in weiteren Fallzahlrückgängen gegenüber dem Vorjahr widerspiegelt. Der Standort Bad Waldsee wurde weiter, wie ab dem 2. Halbjahr 2020, um die Versorgung von Corona-Patienten entlastet, um planbare Operationen aus dem orthopädischen Bereich durchzuführen und internistische Patienten zu versorgen. Trotz dieser Maßnahmen blieben die Fallzahlen hinter dem Vorjahr zurück. Auch aus der Fallzahlentwicklung der geriatrischen Reha des Heilig-Geist-Spitals lassen sich die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ablesen.

Dem Rückgang der DRG-Erlöse wirkten die Zahlungen der Freihaltepauschale und der Versorgungszuschlag aus dem Rettungsschirm 3.0 der Bundesregierung in Höhe von 10.931 T€ und der Corona-Landeshilfe (2.393 T€) sowie die Corona-Mehrkostenpauschale (1.393 T€) und die Erstattung für stationäre Coronatests (2.021 T€) entgegen.

Den im Vergleich zum Plan 2021 deutlich zurückliegenden DRG-Erlösen folgten ebenfalls den Auswirkungen der Corona-Pandemie mit deutlich niedrigeren Ambulanzerträgen, Nutzungsentgelten sowie Erlösen aus Wahlleistungen. Ausschließlich die Erträge aus dem Zytostatikahandel konnten in 2021 im Zusammenhang mit den weiter steigenden Fallzahlen im Rahmen des Onkologischen Zentrums der OSK nochmals deutlich gesteigert werden.

Auf der Kostenseite war das Jahr 2021 geprägt von weiter deutlich steigenden Aufwendungen für Leihpersonal insbesondere im Ärztlichen Dienst. Die Kosten für ärztliches Leihpersonal stiegen auf 2.515 T€. Die Kosten für pflegerisches Leihpersonal konnten im Vergleich zu 2020 erfreulicherweise von 2.714 T€ auf 0 € gesenkt werden. Somit konnte erreicht werden, dass die Leihpersonalkosten in 2021 mit 2.641 T€ unter dem Vorjahr (2020: 4.682 T€) liegen.

Die Nachbesetzung von medizinischen und pflegerischen Fachkräften für die OSK in Anzahl und Güte gestaltet sich durch die Auswirkungen der Pandemie auf den Berufsalltag in 2021 vergleichsweise schwierig.

Neben den Regelungen des ab 01.01.2019 in Kraft getretenen PpSG ist das Gestufte System von Notfallstrukturen gemäß GBA-Beschluss vom Mai 2018 als weitere maßgebliche Änderung der Krankenhausfinanzierung zu nennen, die sich erstmals in 2019 ganzjährig ausgewirkt hat und in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen der Rettungsschirmes 2.0 und 3.0 als Bewertungsmaßstab für die Freihaltepauschalen mit herangezogen wurde.

Mit Blick auf die geforderten Strukturmerkmale für die vom GBA vorgesehenen drei Stufen erfüllt das St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg die höchste Stufe der „umfassenden Notfallversorgung“ und das Westallgäu-Klinikum Wangen die untere Stufe der „Basisnotfallversorgung“. Dazu erhält die OSK für das EK einen Erlöszuschlag in Höhe von rund 700 T€ sowie für Wangen in Höhe von rund 150 T€. Da das Krankenhaus Bad Waldsee die Strukturmerkmale keiner der drei Notfallstufen erfüllt, wird für diesen Standort ein Erlösabschlag in Höhe von rund 240 T€ fällig.

Dieser Erlösabschlag wurde im Zuge der finanziellen Unterstützung der Krankenhäuser während der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung per Rechtsverordnung auch für das Jahr 2021 ausgesetzt.

LAGEBERICHT

3. Ertragslage

3.1 Jahresergebnis 2021

3.1.1 OSK-Verbund

Für das Geschäftsjahr 2021 weist die Oberschwabenklinik gGmbH ein Jahresergebnis ohne Verlustausgleich durch die Krankenhausträger (4.577T€) in Höhe von -14.622 T€ aus.

Unter Berücksichtigung des Verlustausgleich in Höhe von 4.577 T€ durch die Gesellschafter ergibt sich ein Jahresergebnis von -10.045 T€ , das sich deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (-2.237 T€) und dem Wirtschaftsplanansatz 2021 von -2.850 T€ bewegt.

Das Betriebsergebnis liegt bei -15.816 T€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (-2.620 T€) um 13.196 T€ verschlechtert.

Auf das Finanzergebnis entfallen -100 T€ und auf das Neutrale Ergebnis +7.019 T€.

In dem Jahresergebnis 2021 sind Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Pandemie vom Bund mit 10,9 Mio. € (Freihaltepauschale) sowie ein Verlustausgleich des Landkreises Ravensburg und der Stadt Ravensburg in Höhe von 4,6 Mio. € für den Verlust aus dem Jahr 2019 auf der Erlösseite enthalten, sowie Corona-Landeshilfen (2,393 Mio. €). Weitere Unterstützungsleistungen werden ebenfalls im neutralen Ergebnis ausgewiesen.

Die Unterstützungsleistungen gleichen die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Fallzahlrückgänge stationär wie ambulant im Jahr 2021 nicht mehr aus. Kompensatorisch wirkt weiterhin der Ergebnisbeitrag aus dem Zytostatikazubereitung und -vertrieb (+2.100 T€ Umsatz gegenüber dem Plan), sowie die Berücksichtigung des anteiligen Pflegebudgets (+4.800 T€). Auch bei den Ambulanzerlösen und Nutzungsentgelten (+622 T €) war ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Als relevante ungeplante Positionen auf der Kostenseite sind zum einen die um 884 T€ erhöhten Kosten für den Sicherheitsdienst aufgrund der in der Corona-Verordnung geforderten Zugangsbeschränkungen für Krankenhäuser, zum anderen die gestiegenen Laborkosten für die COVID-19-Teststrategie. Die Auswirkungen der gestiegenen Umsätze aus Zytostatikazubereitungen zeigen sich auch im gestiegenen Einsatz für die dafür notwendigen Arzneimittel. Diesen höheren Aufwendungen stehen geringere Arzneimittelkosten durch rückläufige Fallzahlen gegenüber.

Auch 2021 lagen die Aufwendungen insbesondere für ärztliches Leihpersonal mit insgesamt 2.515 T€ deutlich über dem Planansatz. Aufgrund der stetig steigenden Preise für Leihpersonal besteht die Herausforderung, durch Gewinnung eigener Ärzte und Pflegekräften diese Position zu reduzieren.

Zudem wurde auch im Jahr 2021 wieder eine adäquate Risikoversorge über eine sachgerechte und differenzierte Rückstellungsbildung und einer ausgewogenen Bewertung der offenen Forderungen betrieben.

3.1.2 OSK-Standorte

- St. Elisabethen-Klinikum, Ravensburg (EK)

Jahresergebnis 2021: -6.675 T€ (2020: +817 T€)

Jahresergebnis 2021 ohne Verlustausgleich: -7.295 T€

2021 wurden im St. Elisabethen-Klinikum 25.007 DRG-Fälle behandelt. Der CMI lag bei 0,826 und damit unter dem Vorjahr (2020: 0,864). Die Entwicklung der Corona-Fallzahlen und die daraus resultierenden Einschränkungen konkurrieren mit den elektiven stationären Fällen.

Bezogen auf die einzelnen Fachdisziplinen zeigen sich insbesondere die Fachabteilungen mit einem hohen Elektivanteil an operativen stationären Patienten durch die Pandemie in Ihrer Fallzahlentwicklung stark beeinträchtigt. Hervorzuheben sind hier die Allgemein- und Viszeralchirurgie, die Unfallchirurgie und die Gefäßchirurgie.

Positiv haben sich auf das Standortergebnis, die Unterstützungsleistungen in Form der Freihaltepauschale (7.623 T€) sowie der Verlustausgleich des Landkreis Ravensburg (619 T€) und die Corona-Landeshilfe (1.696 T€) ausgewirkt.

Das Ergebnis für das St. Elisabethen-Klinikum berücksichtigt auch einen Verlustausgleich für die MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH in Höhe von -40,6 T€ (2020: -146,3 T€).

- Krankenhaus Bad Waldsee

Jahresergebnis 2021: -1.448 T€ (2020: -359 T€)

Jahresergebnis 2021 ohne Verlustausgleich: -2.069 T€

Das Krankenhaus Bad Waldsee weist im Geschäftsjahr 2021 ein negatives Ergebnis aus. Ursächlich dafür sind weiterhin die Aus-

wirkungen der Corona-Pandemie, die sich auf die Fallzahlentwicklung insgesamt negativ ausgewirkt hat (2021 3.360 Fälle, 2020 3.474 Fälle).

Im Jahresabschluss sind Freihaltepauschalen (475 T€) und ein Verlustausgleich von (621 T€), sowie die Corona-Landeshilfe (150 T€) enthalten.

- Westallgäu-Klinikum, Wangen

Jahresergebnis 2021: -1.311 T€ (2020: -2.013 T€)

Jahresergebnis 2021 ohne Verlustausgleich: -4.573 T€

Im Westallgäu-Klinikum Wangen wurden im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr insgesamt 303 DRG-Fälle weniger behandelt, da auch am Standort Wangen die Auswirkungen der Corona-Pandemie erheblich waren. Insbesondere wurden, soweit möglich, die Behandlung der Corona-Patienten auf den Standort Wangen konzentriert, um an den anderen Standorten Kapazitäten für die Versorgung der weiteren Patienten vorzuhalten. Ursächlich für den Rückgang ist in erster Linie die rückläufige Zahl an elektiven stationären Patienten. Diese Erlösrückgänge wurden durch die Zahlungen der Freihaltepauschale (2.700 T€) und des Verlustausgleichs durch den Landkreis Ravensburg (3.300 T€) abgedeckt, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert hat.

Das Ergebnis für Wangen berücksichtigt zudem Freihaltepauschalen (2.704 T€), einen Verlustausgleich des Landkreises Ravensburg (3.268 T€), Corona-Landeshilfen

(547 T€) und einen Verlustausgleich für die MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH in Höhe von -400,0 T€ (2020: -483,0 T€).

- Geriatrie Heilig-Geist-Spital, Ravensburg

Jahresergebnis 2021: -610 T€ (2020: -681 T€)

Jahresergebnis 2021 ohne Verlustausgleich: -685 T€

Die Geriatrie Reha am Heilig-Geist-Spital stand im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Aufgrund der Abstandsregeln konnten Zwei-Bett-Zimmer zeitweise nur mit einem Patienten belegt werden. Dies führte zu erheblichen Einschränkungen in der Fallzahlentwicklung mit Auswirkungen auf die Erlösentwicklung.

In den 44 Betten der Geriatrie Reha wurden 653 Patienten 2021 (2020: 730) behandelt, aus denen 12.192 Pflegetage (2020: 13.300) resultieren. Die Belegung lag mit 75,9% unter dem Niveau des Vorjahres (82,6%).

In den Verhandlungen mit den Kostenträgern konnte für 2021 eine Steigerung der Pflegesätze für Geriatrie Reha erreicht werden, die genau dem Planwert entsprechen.

3.2 Erlösentwicklung

3.2.1 Stationärer Bereich

Für das Jahr 2020 und 2021 wurde mit den Kostenträgern im Zusammenhang mit den stationären Akutleistungen noch kein Gesamtbudget vereinbart (2019: 173.664,6 T€).

Der Landesbasisfallwert 2021 beläuft sich mit Ausgleich auf 3.750,41 € und liegt damit um rund 2,12% über dem Vorjahr (2020: 3.672,40 €).

Im DRG-Bereich behandelte die Oberschwabenklinik an den drei Akut-Standorten im Jahr 2021 insgesamt 37.497 Fälle (2020: 38.508 Fälle). Die daraus resultierenden CM-Punkte aus aG-DRG belaufen sich auf 30.487 und liegen unter dem Vorjahr (31.941 CM-Punkte).

Die Verweildauer lag bei 5,07 Tagen.

Im Bereich der Geriatrie Reha-Leistungen beläuft sich die Summe der in 2021 vergüteten Tagespauschalen auf insgesamt 2.707 T€ (2020: 2.883 T€). Die Fallzahl lag mit 653 unter Vorjahresniveau (2020: 730 Fälle), ebenso die Zahl der Berechnungstage mit 12.196 Tagen (2020: 13.301 Berechnungstage).

3.2.2 Ambulanter Bereich

Die Anzahl der ambulanten Fälle in der Oberschwabenklinik liegt im Jahr 2021 mit insgesamt 102.734 unter dem Vorjahreswert (2020: 104.157 Fälle), inklusive der MVZ.

LAGEBERICHT

3.4 Kostenentwicklung

Die Personalkosten sind im Geschäftsjahr 2021 mit 150.470 T€ um etwa 7.200 T€ (5,0%) gegenüber dem Vorjahr (2020: 143.300 T€) gestiegen.

Die Kostensteigerung begründet sich aus dem Personalaufbau und ordentlichen Tarifsteigerungen. Es entfallen ca. 3.000 T€ auf Tarifsteigerungen und Aufstieg in höhere Vergütungsgruppen, 2.800 T€ auf Personalaufbau und 1.400 T€ auf sonstige Steigerungen wie bspw. Rückstellungen.

In der Pflege gelang ein jahresdurchschnittlicher Aufbau von etwa 4 VK, allerdings gelang es zudem, etwa 19 VK Leihpersonal, die 2020 noch notwendig waren, durch eigenes Personal zu ersetzen. Im Ärztlichen Dienst standen im Jahresdurchschnitt 9 Vollkräfte, im Med.-Techn. Dienst ca. 4 Vollkräfte, im Technischen Dienst ca. 3 Vollkräfte und im Verwaltungsdienst etwas mehr als 6 Vollkräfte als im Vorjahr zur Verfügung. Der Zuwachs im Verwaltungsdienst ist der Corona-Situation geschuldet. Zugangskontrollen, Abstrichstellen für Patienten- und Besucher-Tests, sowie der Aufbau des „Mobile-Impf-Teams“ im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben für mehrere Landkreise waren zur Erfüllung notwendig.

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren in der Oberschwabenklinik 1.815 Vollkräfte (2020: 1.786 Vollkräfte) und Stand Dezember 2021 1.867 Vollkräfte (Dezember 2020: 1.815 Vollkräfte) beschäftigt. In den Dienstarten 00-10 waren im Jahresdurchschnitt 2021 1.690 Vollkräfte (2020: 1.661 Vollkräfte) beschäftigt. Im Dezember 2021 wurden in den Dienstarten 00-10 1.729 Vollkräfte (2020: 1.682 Vollkräfte) gezählt.

Leider gelang es der OSK auch 2021 nicht, den Personalbedarf vollständig mit eigenen Mitarbeitern zu decken. Daher wurde auch 2021 wieder der Einsatz von Leihkräften im Ärztlichen Dienst notwendig. Die diesbezüglichen Aufwendungen lagen bei etwa 2.641 T€ und damit unter dem Vorjahresniveau (4.700 T€). Die Aufwendungen sind in den Sachkosten enthalten.

Die Rückstellungen zum 31.12.2021 belaufen sich auf insgesamt 16.600 T€ und liegen damit um 1.761 T€ höher gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die Überstunden zum 31.12.2021 belaufen sich auf 93.322 und liegen damit um 12.975 Stunden über dem Wert des Vorjahres (31.12.2020: 80.347). Demnach haben sich die Überstunden-Rückstellungen in 2021 um 501 T€ auf 3.448 T€ erhöht.

4. Vermögenslage

4.1 Eigenkapital

Die Erstellung der Prognose zur Eigenkapitalentwicklung bis Ende 2021 wurde auf Basis des Jahresergebnisses 2021 sowie des derzeit gültigen OSK-Wirtschaftsplanes 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023-2025 vorgenommen:

Jahresergebnis 2021	-10.045 T€
Planergebnis 2022	-11.848 T€
Planergebnis 2023	-12.132 T€

Von Seiten des Landkreises (3.000 T€) sowie von der Stadt Ravensburg (48,9 T€) wurde im Dezember 2021 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 3.048 T€ (Erhöhung Kapitalrücklagen) vorgenommen. Für das Jahr 2022 wurde durch den Kreistag Ravensburg eine Kapitalerhöhung von 6.000 T€ beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Kapitalerhöhungen ergibt sich für die Eigenkapitalentwicklung folgendes Bild:

31.12.2021	9.756 T€
31.12.2022	3.908 T€
31.12.2023	-5.176 T€

Ein Ausgleich des Jahresergebnisses 2021 ist im Rahmen der Liquiditätssicherung in Form einer Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafter im Jahr 2023 notwendig.

Die OSK ist, wie alle Krankenhäuser, auch im Jahr 2022 von öffentlichen Unterstützungsleistungen abhängig (Freihaltepauschale und Pauschale zur Finanzierung der Coronabedingten Mehrkosten). Allerdings verbessert sich die Erlös-Kosten-Relation, sodass mit einem deutlich besseren Jahresergebnis zu rechnen ist.

4.2 Anlagevermögen und Umlaufvermögen

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2021 auf 77.438,7T€ und liegt damit um 13.177 T€ über dem Vorjahreswert (31.12.2020: 64.261,7 T€).

Ursächlich dafür ist in erster Linie die Entwicklung des Umlaufvermögens, das um 8.803 T€ über dem Vorjahreswert liegt. Davon entfallen 112 T€ auf eine Erhöhung der unfertigen Leistungen (Abgrenzung Erträge Überlieger), 6.152 T€ aus einer Erhöhung der Forderungen nach BpFIV, einer Erhöhung der Einzelwertberichtigungen um 2.312 T€ (Doppelverjährung in 2021 der Jahre 2017 und 2019) sowie 394 T€ auf eine Erhöhung von Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Sachanlagevermögen liegt um 3.720 T€ über dem Vorjahreswert (Anschaffung eines MRT und eines C-Bogens, sowie einer Mammographie-Einheit).

Da die von Seiten der Gesellschafter in 2021 vorgenommene Kapitalerhöhung in Höhe von 3.048 T€ ausschließlich auf die Kapitalrücklagen erfolgt, blieb das gezeichnete Kapital zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einem Betrag von 14.100 T€ (31.12.2020: 14.100 T€) konstant. Davon halten der Landkreis Ravensburg 13.870,0 T€ (98,4 %) und die Stadt Ravensburg 230,0 T€ (1,6 %).

LAGEBERICHT

5. Liquiditätslage

Der für die Oberschwabenklinik verfügbare Gesamtdarlehensrahmen beläuft sich seit Dezember 2021 auf insgesamt 30.000 T€ (28.000 T€ Landkreis Ravensburg; 1.000 T€ Stadt Ravensburg; 1.000 T€ KSK Ravensburg).

Die Gesellschafter haben im 4. Quartal 2021 eine geplante Kapitalerhöhung in Höhe von insgesamt 3.048 T€ in die Kapitalrücklagen vorgenommen. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren erfolgte keine weitere Absenkung des Gesamtdarlehensrahmens, der nun bei 30.000 T € liegt. Zudem gewährt der Landkreis der OSK seit 2021 an bis zu 120 Arbeitstagen pro Jahr bis zu 5.000 T€ zusätzliche Liquiditätsmittel im Sinne einer bedarfsweisen Erweiterung des Liquiditätsdarlehensrahmens auf 35.000 T€. Diese Änderungen wurde vorgenommen, um der zunehmend auf die OSK verlagerten Investitionstätigkeit entsprechend Rechnung zu tragen und auf diese Weise den unterjährigen Spielraum zur Umsetzung der Projekte zu verschaffen, dem eine weitere Absenkung des Liquiditätsrahmens entgegenstünde.

Trotz der Kapitalerhöhung hat sich der negative Geschäftsverlauf auf die Inanspruchnahme des verfügbaren Gesamtdarlehensrahmens der OSK zum 31.12.2021 niedergeschlagen, dieser belief sich auf nunmehr 16.000 T€ (31.12.2020: 0 T€), so dass die OSK das Jahr 2021 mit einem negativen Saldo in Höhe von 16.000 T€ abgeschlossen hat.

Die aktuelle Liquiditätsplanung für die Jahre 2022 und 2023 ist bereits auf Basis des Wirtschaftsplanes 2022-2025 erstellt worden. Zum Berichtsstand 28.02.2022 ist von einer Inanspruchnahme per 31.12.2022 des Gesamtdarlehensrahmens (30.000 T€) in Höhe von 20.000 T€ auszugehen. Für 31.12.2023 ist auf Basis der aktuellen Planung mit einer Inanspruchnahme des Darlehensrahmens 35.000 T€ zu rechnen.

Die nach den erfolgten Mietzuschüssen (kein Mietzuschuss für 2012) des Landkreises Ravensburg verbleibenden gestundeten Forderungen in Höhe von insgesamt 2.800 T€ (Stand: 31.12.2021) werden nach aktueller Stundungsvereinbarung zum 31.12.2023 fällig. Eine erneute Verlängerung des Betriebsmittelkredites durch den Landkreis Ravensburg bis 31.12.2023 ist vorgesehen.

Unter der Einhaltung der Prämissen des Wirtschaftsplanes 2022-2025 im Sinne einer Fortsetzung der Maßnahmen zur Personalgewinnung insbesondere im Pflegebereich zuzüglich der entsprechend hinterlegten Leistungsentwicklung ist nach derzeitiger Lage die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens in den Jahren 2022 und 2023 sichergestellt und damit die Anforderung an eine positive Fortführungsprognose („Going Concern“) des Betriebs der Oberschwabenklinik gGmbH in diesem Zeitraum erfüllt.

6. Chancen und Risiken

6.1 Aktuelle Bewertung der Chancen und Risiken

Die Pandemie prägte das Kosten- und Leistungsgeschehen der OSK im Jahr 2021 und wird auch Auswirkungen auf das Jahr 2022 zeigen. Die Leistungsentwicklung war dadurch limitiert. Die gewährten Unterstützungsleistungen milderten die Auswirkungen aus der Limitierung ab. Mit den Krankenkassen konnten die Budgetverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden. Einigung konnte vor allem in der Beurteilung des Pflegebudgets noch nicht erzielt werden. Hierzu ergaben sich aus Schiedsstellenverhandlungen Klarstellungen und es besteht Zuversicht, dass zumindest die Budgetverhandlung für das Jahr 2020 zeitnah abgeschlossen werden kann.

Als Chancen für die weitere Entwicklung des Unternehmens sind zu nennen:

- Der Kreistag des Landkreises Ravensburg hat ein Gutachten zur Entwicklung der Medizinstrategie für die OSK in Auftrag gegeben. Ziel der Entwicklung der Medizinstrategie ist der Abbau von Doppelstrukturen und die Konzentration von Leistungsbereichen auf einzelne Standorte. Untersucht wird zudem die Möglichkeit, einzelne Standorte aufzugeben, die für die medizinische Versorgung der Bevölkerung nicht notwendig sind. Die Neuordnung wird sich vor allem positiv auf die Leistungs- und Kostenstruktur der OSK auswirken.
- Mit der Kampagne „Präzision“ soll die Leistungsfähigkeit der OSK mit hochmodernen Behandlungsmethoden in den Vordergrund gestellt werden.
- Mit der Verpflichtung neuer Chefärzte, z.B. der Allgemein- und Viszeralchirurgie, sowie der Inneren Medizin/Gastroenterologie in Ravensburg, sowie der Schaffung einer onkologischen Fachabteilung im Jahr 2022, werden Kernbereiche der Oberschwabenklinik neu aufgestellt und gestärkt.
- Verschiedene Investitionen in eine moderne medizinische Ausstattung, wie 3-Tesla-MRT und OP-Robotik, bringen die OSK auf ein modernes, zukunftssicheres und zeitgemäßes Leistungsniveau.
- Mit der Konzentration der orthopädischen Leistungen am Westallgäu-Klinikum Wangen wird auch dieser Standort eine richtungsweisende Prägung bekommen und durch das interistische Versorgungsangebot sinnvoll ergänzt.
- Mit den genannten Maßnahmen soll die OSK als leistungsfähiger Krankenhausverbund mit einem komplexen Spektrum an medizinischen Leistungen als Arbeitgeber am Arbeitsmarkt überzeugen, um die Mitarbeiterattraktivität weiter zu steigern.
- Sichere Arbeitsplätze in versorgungsnotwendigen und damit langfristig gesicherten klinischen Einrichtungen werden als Werbeargument auf dem örtlichen Fachkräftemarkt überzeugen.
- Die Oberschwabenklinik gGmbH genießt als Ausbildungsbetrieb und als akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Ulm seit Jahren einen guten Ruf. In diesem Sinne werden die Ausbildungsaktivitäten sukzessive erhöht. Ein erster Schritt ist, mit einem zusätzlichen Ausbildungskurs in der Pflege im April 2022 zu starten.

LAGEBERICHT

-
- Die Einführung der Kostenträgerrechnung 2022 mit Teilnahme an der InEK-Kalkulation verbessert die Transparenz der Kosten und Leistungen und ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung.
 - Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) erhält die OSK Förderbeträge vom Bund und dem Land Baden-Württemberg in Höhe von 9.600 T€ zum Ausbau der Digitalisierung in den Themen Patientenportal und digitale Vernetzung, Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation, Digitales Medikationsmanagement, digitale Leistungsanforderungen und IT Sicherheit.
- Als Risiken für die weitere Entwicklung des Unternehmens sind zu nennen:**
- Die Steigerungen der Personal- und Sachkosten sind seit vielen Jahren höher, als die Steigerungen der Erlöse im Krankenhaus. Die Erlössteigerungen sind im Wesentlichen limitiert durch die Grundlohnsummensteigerung. Dies zeigt sich einmal mehr. Die Personalvorhaltungen zur Abdeckung von Bereitschaftszeiten, vor allem unter dem Aspekt der Doppelvorhaltungen, führt, auch unter dem Aspekt tariflicher Vorgaben, zu personellem Mehrbedarf.
 - Die Auswirkungen der Pandemie sind für die OSK über das Jahr 2021 hinaus spürbar. Abgemildert werden die Auswirkungen durch verschiedene Unterstützungsleistungen bis Juni 2022. Danach besteht die Herausforderung darin, wieder an das Leistungsniveau vor der Pandemie anzuknüpfen.
 - Der Fachkräftemangel beherrscht auch in der OSK die Bemühungen um die Gewinnung und Bindung von geeigneten Mitarbeitern, vor allem im Pflegedienst. Der Fachkräftemangel limitiert aktuell die Leistungsfähigkeit, vor allem im stationären Bereich. Der Fachkräftemangel führt zudem zu einer Leistungsverdichtung bei begrenzten Bettenressourcen. Hier muss sich die OSK als moderner und attraktiver Arbeitgeber bewähren.
 - Die Umsetzung der neuen Medizinstrategie für die OSK birgt die Herausforderung, Mitarbeiter der OSK für eine Tätigkeit in einem neuen Umfeld bzw. in einem neuen Krankenhaus zu motivieren. Dies wird umfangreiche Maßnahmen und Gespräche erfordern, um möglichst viele Mitarbeiter im Unternehmen zu halten.
 - Die Auswirkungen aus immer neuen Restriktionen und veränderten Rahmendaten führen teils zu erschwerten Bedingungen vor allem in der Realisation und Abrechnung von Leistungen. Zu nennen sind hier das MD-Reformgesetz mit weiter verschärften Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser.
 - Die zunehmende Ambulantisierung bei gleichzeitigem Abbau von stationären Leistungen wird die OSK vor weitere Herausforderungen stellen, zum einen in der Konkurrenz zu niedergelassenen Ärzten, zum anderen im Aufbau von entsprechenden Prozessen für eine patientenorientierte Steuerung der Leistungen.
 - Die durch die Ukraine-Krise hervorgerufenen Teuerungsraten belasten zunächst die Sachkosten wie z. B. den Energiebereich oder die Speisenversorgung. Darüber hinaus könnte inflationsbedingt eine Lohn-Preis-Spirale nach dem Auslaufen der Tarifverträge in Gang kommen.

6.2 Angaben zum Risikomanagement

Zur unterjährigen Risikosteuerung wurden seit dem Jahr 2019 folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zwei Prüfzyklen durch die Innenrevision in Kooperation mit der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH Ludwigsburg (QuMiK-Verbund) wurden durchgeführt und die definierten Maßnahmen umgesetzt.
- Das Qualitätsmanagement der OSK erfuhr 2021 eine Weiterentwicklung. Für 2022 ist ein weiterer professioneller Aufbau vorgesehen.
- Mit einem aktiven Forderungsmanagement erfolgte ein systematischer Abbau von MDK-Altfällen.
- Unterjährig erfolgte in Abstimmung mit den Leistungsträgern eine gezielte Kosten- und Leistungssteuerung.
- Steuerungsrounds erfolgten mit allen Klinik-Chefärzten im Quartalsrhythmus zur Analyse der Kosten- und Leistungssituation, der Planung des Personaleinsatzes und zur Analyse der MD-Prüfungen mit Ableitung von Steuerungsmaßnahmen zur Verbesserung der Ergebnisse.
- Die Kommunikation und Information innerhalb des Klinikverbundes wurden optimiert.
- Das anonyme Meldesystem von kritischen Ereignissen insbesondere in Medizin und Pflege – Critical Incident Reporting System (CIRS) wurde weiterentwickelt.

LAGEBERICHT

7. Ausblick

Der Personalaufbau zur Bewältigung der Pandemie ist mit Augenmaß wieder an die Verhältnisse vor der Pandemie anzupassen, vor allem in den patientenfernen Bereichen. Die Sachkostensteigerungen liegen in erheblichem Maße in Mehraufwendungen für Schutzausrüstung, Testungen und Laborkosten. Die sinkende Personaleffizienz (PpUGV sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Ärzte/Marburger Bund) einerseits und die enorm steigenden Kosten andererseits führen dazu, dass sich die OSK zunehmend weiter in eine Schiefelage bewegt. Die Vorhaltung von Doppelstrukturen, die teilweise nur durch den Einsatz von teuren Leihkräften aufrechterhalten werden können, tragen erheblich zur Verschlechterung des Betriebsergebnisses bei. Diese Entwicklungen sind bei der Gestaltung der Personalkosten und Sachkosten die große Herausforderung.

Der Kreistag des Landkreises Ravensburg hat für die Oberschwabenklinik gGmbH die Begutachtung des medizinischen Leistungsspektrums in Auftrag gegeben. Hintergrund für die Begutachtung waren

- der anhaltende Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt, vor allem in den medizinischen Heil- und Heilhilfsberufen (Ärzte, Pflege, medizinische Assistenz),
- die Vorhaltung von Doppelstrukturen über drei Standorte hinweg,
- die Sicherung der medizinischen Qualität unter den veränderten Rahmenbedingungen sowie
- die sich manifestierenden negativen Ergebnisse.

Beauftragt für die Begutachtung wurde das BAB Institut (betriebswirtschaftliche & arbeitsorientierte Beratung) in Hamburg. Das vorliegende Gutachten stützte sich auf objektive und nachvollziehbare Untersuchungen zu den Marktanteilen zur Darstellung der Versorgungssituation im Landkreis. Zudem zeigte die neu eingeführte Kostenträgerrechnung die Problematik der Doppelstrukturen klar auf. BAB hat durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse aus den Fokusgruppen und die tatsächliche Inanspruchnahme der Notaufnahmen die Grenzen subjektiver Wahrnehmungen eindrucksvoll aufgezeigt. Aufwändige Analysen zu Demografie, Ambulantisierung und der Entwicklung der Fachkräfte- und Personalsituation erlauben nun eine evidenzbasierte Einschätzung bzgl. der Bedarfs- und Potentialentwicklung in der Region.

Damit wird im Mai 2022 eine umfangreiche Experteneinschätzung zum Ist-Zustand der OSK vorliegen, die die Herausforderungen bzgl. medizinischer Versorgungsqualität, Personalverfügbarkeit und betriebswirtschaftlicher Zwänge eindeutig aufzeigen kann. Aus Sicht der Geschäftsführung ist eine belastbare Ausgangsbasis für die Entwicklung der Szenarien geschaffen, alle relevanten Aspekte sind ausreichend beleuchtet und überprüft worden.

Mit dem zwischenzeitlich vorliegenden Gutachten wurden Szenarien entwickelt, die eine gute Balance bieten zwischen

- hoher Versorgungs-Qualität durch sinnvolle Leistungskonzentration,
- attraktiven Arbeitsbedingungen auch aufgrund dezentraler Vorhaltung von Arbeitsplätzen,
- vertretbarer Komplexität und geringen Risiken bei der Umsetzung,
- Förderfähigkeit der anstehenden Krankenhaus-Investitionen sowie
- deutlich sichtbaren positiven Effekten auf die Wirtschaftlichkeit.

Der Landkreis Ravensburg wird im Mai 2022 die Entscheidung für ein Szenario treffen. Die Herausforderungen für die kommenden Jahre liegen damit in der Umsetzung des empfohlenen Szenarios und der Neuorganisation der medizinischen Versorgung in der Region, sowohl im ambulanten, als auch im stationären Versorgungsbereich. Parallel dazu werden eine zielgerichtete Personalentwicklung sowie Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber umgesetzt.

Ravensburg, den 31.05.2022
Oberschwabenklinik gGmbH
Die Geschäftsführung

gez. Prof. Dr. Oliver Adolph
gez. Michael Schuler

.....

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oberschwabenklinik gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oberschwabenklinik gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oberschwabenklinik gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen auf Abschnitt 4.1 im Lagebericht hin, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft wesentlich von der weiteren Realisierung der Effizienzsteigerungspotentiale und der weiteren Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig ist.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Wei-

teren die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresab-

schlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unter-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- nehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 31. Mai 2022

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Tschiesche
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Beck
Wirtschaftsprüfer

